

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN VON LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund von Mitteilungen von Lesern tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin von „derstandard.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

Zwei Leser wandten sich aufgrund des Kommentars „FPÖ auf dem Weg nach Chemnitz“ an den Presserat, erschienen am 07.09.2018 auf „www.derstandard.at“.

Der Kommentar handelt davon, dass die böswillige Verleumdung von Geflüchteten bei der FPÖ System habe. Funktionäre der FPÖ würden gezielt Menschen denunzieren, bedrohen und in Gefahr bringen. Als Beispiel führt der Autor unter anderem an, dass der Nationalratsabgeordnete Christian Höbart auf seiner Facebookseite drei Asylwerber zu Unrecht des Diebstahls bezichtigt habe.

Die beiden Leser kritisierten, dass im Kommentar erwähnt werde, dass in Chemnitz Jagd auf Ausländer gemacht werde. Dies stimme so nicht. Weiters werde der FPÖ-Nationalratsabgeordnete Reinhard Bösch, der Obmann des Landesverteidigungsausschusses, in dem Kommentar als „Nachwuchs-Rommel“ bezeichnet. Dieser Vergleich mit einem NS-Täter sei unzulässig, so einer der Leser. Darüber hinaus würden durch den Kommentar Regierungsmitglieder pauschal verunglimpft und diskriminiert.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält fest, dass es sich bei dem beanstandeten Text um einen Kommentar handelt. In Kommentaren drücken Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen aus. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit. Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass in Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren (siehe z.B. die Fälle 2014/126; 2015/23; 2016/004).

Vor diesem Hintergrund erkennt der Senat im vorliegenden Kommentar keine Verunglimpfung der FPÖ-Regierungsmitglieder. Spitzenpolitiker müssen in einer westlich geprägten Demokratie entsprechend viel Kritik aushalten.

Viele deutsche Politiker – von der Regierungsspitze abwärts – sprachen im Zusammenhang mit den Ausschreitungen bei einer Demonstration in Chemnitz von einer „Jagd auf Ausländer“. Der Senat erachtet es daher als unproblematisch, dass auch der Autor des Kommentars diese Einschätzung teilt.

Die Bezeichnung des FPÖ-Nationalratsabgeordneten Reiner Bösch als „Nachwuchs-Rommel“ betrachtet der Senat aus folgendem Grund nicht als persönlichkeitsverletzend: Der Politiker machte den Vorschlag, Anlandeplattformen für Flüchtlinge in Afrika militärisch abzusichern. Die Europäische Union solle seiner Meinung nach dafür „einen Raum mit militärischen Kräften in Besitz nehmen.“ Der Kommentator spricht sich offenbar vehement gegen diese Idee aus, indem er einen Vergleich zu Generalfeldmarschall Erwin Rommel zieht, der im Zweiten Weltkrieg den Afrika-Feldzug des NS-Regimes organisierte. Aufgrund der konkreten Äußerungen des FPÖ-Politikers zu militärischen Interventionen in Afrika hält der Senat den Vergleich aus medienethischer Sicht für zulässig. Um einen regen Austausch zwischen unterschiedlichen politischen Positionen zu ermöglichen, müssen Politiker auch harsche Kritik an Ihren Äußerungen einstecken.

Österreichischer Presserat
Senat 3
Vors. Dr.ⁱⁿ Ilse Huber
14.09.2018